

6111/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6452/J - NR/1999 betreffend Missstände in der Direktion der Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn, die die Abgeordneten Dr. Robert Rada und Genossen am 17. Juni 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Vorfälle sind mir bekannt.

Ad 2.:

Die Vorfälle wurden seitens des Schuldirektors dem Landesschulrat unmittelbar mitgeteilt. Die anonymen Anzeigen, die bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten eingebracht wurden, wurden von dieser zurückgelegt. Dem Direktor wurden mündliche und schriftliche Weisungen erteilt, dass unbeschadet der Tatsache, dass sich die Schule auf einem Fliegerhorst des Bundesheeres und damit in einer militärischen Liegenschaft befindet, das Aufbewahren, Hantieren und Tragen von Waffen ab sofort zu unterbleiben hat. Ein Disziplinarverfahren wurde nicht eingeleitet.

Ad 3.:

Direktor Dipl. - Ing. Stefan Lamplmair hat nicht mit einer Handfeuerwaffe hantiert. Er hat eine nicht geladene und gesicherte Handfeuerwaffe nach dem Einbruch hergezeigt, falls eine ähnliche zufällig gefunden werden sollte.

Verbale Drohungen gegenüber Schülerinnen oder Schülern hat es in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

Ad 4.:

Direktor Dipl. - Ing. Stefan Lamplmair hat in Kenntnis der Rechtslage keinesfalls einen Verzicht auf Reisekostenrefundierung vorgeschrieben. Er hat darauf hingewiesen, dass das Ansuchen für die Teilnahme an Seminaren im Dienstweg über die Direktion, Landesschulrat für NÖ bis zum Pädagogischen Institut Hollabrunn zu erfolgen hat. Er allein weiß Bescheid über die Finanzierungsmöglichkeit der Schule für derartige Veranstaltungen. Im vorliegenden Fall waren die Budgetmittel erschöpft. Da die Anmeldung zum Seminar nicht im Dienstweg erfolgte und keine Geldmittel mehr vorhanden waren, gab es keine andere Möglichkeit mehr, eine Reisekosten - refundierung durchzuführen.

Ad 5.:

Den Fachausdruck „Dauerförderunterricht“ in Deutsch gibt es nicht. Auf Grund der dringlichen Notwendigkeit war ein Förderunterricht anzubieten. Allerdings wurde erkannt, dass ein Blockunterricht zu Beginn jedes Semesters nicht zielführend ist. Deshalb wurde in Absprache mit dem Landesschulrat für Niederösterreich eine Aufteilung für längere Zeit vorgenommen. Der Förderunterricht wurde seitens des Elternvereins begrüßt.

Ad 6.:

Eine Stundenkürzung im Lehrplan auf Grund des Sparpakets wurde mit Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses behandelt und durchgeführt. Der Direktor hat diesen Beschluss und das Sparpaket nicht missachtet. Es wurden Umschichtungen vorgenommen, denn die Bundesfachschule für Flugtechnik ist eine Schule zur Ausbildung von Flugtechnikern. Daher musste Schwerpunkten für Servicetätigkeit und ständig erforderliche Kontrollarbeiten an Fluggeräten und ihren Bestandteilen besondere Aufmerksamkeit in der Ausbildung der Schüler gewidmet werden.

Ad 7.:

Der Schulleiter ist ein profunder Kenner der Rechtslage. Er weiß daher, dass mit Erziehungsmitteln wie z.B. Strafsanktionen nicht gedroht werden darf. Außerdem ist aus dem sehr reichhaltigen Schriftverkehr, der im Landesschulrat für Niederösterreich vorliegt, zu erkennen, dass zwischen Schulleitung und Schülern genauso wie zwischen Schulleitung und Schülereltern bestes Einvernehmen herrscht.

Ad 8.:

Der Schuldirektor hat in keiner Weise die Schülervertreterwahl massivst behindert. Er hat die Wahl für die Schülervertreter unmittelbar nach Unterrichtschluss angesetzt. Bei einer kleinen Schule, an der der Wahlvorgang nicht viel Zeit in Anspruch nimmt, ist es sicher im Sinne der Berufsausbildung für unsere Schüler, diese Maßnahme zu setzen.

Ad 9.:

Es waren keine weiteren Maßnahmen zu setzen.